

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 211-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.259

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Baumann, Suberg) (Sprecher/in)
Grüne (Imboden, Bern)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Massnahmenplan Hitze und Care-Teams: Für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. einen kantonalen Massnahmenplan Hitze vorzulegen, der den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Bern im Zentrum hat
2. bei Hitzewellen für besonders betroffene Personen, wie beispielsweise alleinlebende ältere Personen, konkrete Unterstützung und Hilfe durch Care-Teams vor Ort zu erarbeiten, dies unter Einbezug von Sozial- und Gesundheitsdiensten und weiteren geeigneten Personen und Fachstellen (Zivilschutz usw.)

Begründung:

Hitze ist eine echte Gefahr für die menschliche Gesundheit. Im Hitzesommer 2003 starben rund 1000 Personen mehr, als in einem normalen Jahr zu erwarten gewesen wären. Dies entspricht einer zusätzlichen Sterblichkeit von sieben Prozent. Insbesondere Personen über 65 Jahren waren davon betroffen. Auch im Hitzesommer 2015 starben rund 800 Personen mehr als in einem durchschnittlichen Sommer.¹ So übertreibt wohl Francesco Rocca, Präsident der Internati-

¹ Quelle: Bericht Bundesamts für Umwelt «Klimabedingte Risiken und Chancen» von 2017

onalen Rotkreuz-Bewegung nicht, wenn er sagt: «Hitzewellen gehören zu den tödlichsten Naturgefahren für Menschen». Auch der ständige Ausschuss der Ärzte der Europäischen Union bezeichnet den Klimawandel als die grösste Bedrohung für die Gesundheit im 21. Jahrhundert.

Der Bund hat aufgrund dieser Entwicklungen eine Informationskampagne zum Verhalten bei Hitze lanciert. Allerdings ist die Schweiz so organisiert, dass der Bund nur Empfehlungen geben kann. Die Kantone können diese umsetzen, müssen aber nicht. Zum Teil wurden die Empfehlungen aufgenommen, und die Kantone haben die Bevölkerung informiert. Doch nur in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz haben einzelne Kantone einen Hitzeaktionsplan entwickelt. Im Kanton Waadt etwa nehmen bei Hitzewarnung Angestellte des Sozialdienstes, Zivilschützer und Gemeindepolizisten mit alleinlebenden älteren Personen Kontakt auf und erkundigen sich nach deren Gesundheitszustand und bieten Hilfe an.

Im Kanton Bern hat das Kantonsarztamt am 24. Juni 2019 eine Medienmitteilung gemacht: *Richtiges Verhalten bei Hitzetagen und während Hitzewellen*. Dabei wurden die drei goldenen Regeln für das individuelle Verhalten kommuniziert (Erstens: Körperliche Anstrengung vermeiden; Zweitens: Von Hitze fernhalten – Körper kühlen; Drittens: Viel trinken – leicht essen) und auf Informationsmaterial des Bundes (BAG und www.hitzewelle.ch) und die besondere Betroffenheit von älteren, chronisch kranken und pflegebedürftigen Personen hingewiesen. Diese Kommunikationsbestrebungen müssen aber erweitert werden. Eine Studie des Tropeninstituts im Auftrag des Bundesamts für Umwelt zeigt, dass der Handlungsbedarf bei Hitzewellen auch in der Deutschschweiz vorhanden ist. In den Städten Genf und Lausanne, die einen Massnahmenplan haben, ist das hitzebedingte Sterberisiko zwischen 2003 und 2013 zurückgegangen. Anders in den Deutschschweizer Städten, die keine besonderen Vorkehrungen getroffen haben. Zum Beispiel konnte in Basel und Zürich, aber auch in Bern das Sterberisiko aufgrund der Hitze nicht reduziert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Juli 2019 war weltweit der heisseste Monat seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die vergangenen vier Jahre waren weltweit die heissesten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter stiegen die Temperaturen weltweit bereits um ein Grad an. Im Pariser Klimaabkommen von 2015 hatten sich die Unterzeichnerstaaten darauf verständigt, den Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen.

Verteiler

- Grosser Rat